

# **Gay in May e.V.**

## **Gebührenordnung**

### **§1 Mitgliedsbeiträge**

Von ordentlichen Mitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag von EUR 10,- pro Kalenderjahr erhoben.

Fördermitglieder zahlen mindestens EUR 25,- pro Kalenderjahr. Ein höherer Betrag kann im Einzelfall festgelegt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus zu entrichten. Es erfolgt keine anteilige Berechnung oder Erstattung für angebrochene Kalenderjahre.

Wird eine Zahlungsweise per Lastschrift vereinbart, gehen eventuelle Rücklastschriftgebühren zu Lasten des Mitglieds.

### **§2 Gültigkeit**

Diese Gebührenordnung gilt ab dem 01. Januar 2014.

Sie verliert ihre Gültigkeit durch Vorstandsbeschluss, sofern sie gleichzeitig durch eine andere Ordnung ersetzt wird.